

00.313**Abstimmung – Vote**

Für Folgegeben 62 Stimmen
 Dagegen 77 Stimmen

00.3419**Motion KVF-SR (99.309).**

**Liberalisierung
 mit landesweiter Versorgung
 von Bevölkerung
 und Wirtschaft**

Motion CTT-CE (99.309).

**Libéralisation
 avec une desserte de la population
 et des entreprises
 sur l'ensemble du territoire national**

Einreichungsdatum 24.08.00

Date de dépôt 24.08.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00

Bericht KVF-NR 14.11.00

Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01

Präsident (Hess Peter, Präsident): Dieser Vorstoss ist bereits im Rahmen der Debatte über die Initiativen 99.309, 00.316, 00.313 und 00.305 angesprochen worden. Die Kommission beantragt mit 16 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion zu überweisen.

Genner Ruth (G, ZH): All'inizio della sessione primaverile che si svolge qua in Ticino vorrei esprimere la mia gioia e la mia soddisfazione riguardo alla nostra presenza a Lugano. Stare in Ticino – nel «salone soleggiato» proprio come lo è oggi – significa per me essere in contatto diretto con una delle culture svizzere. Io sono convinta che le diverse culture del nostro paese formano il valore specifico della Svizzera. Una Svizzera che prima o dopo vuole essere una parte dell'Europa e dell'Unione europea, grazie anche alla sua identità di paese di diverse culture.

Mille grazie quindi alle persone che hanno organizzato questo evento rappresentato dallo svolgimento della nostra sessione in Ticino.

Die grüne Fraktion wird die Motion «Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft» unterstützen. Eigentlich hätte der Bundesrat in dieser Richtung schon lange selber aktiv werden sollen. Die wichtige Kernaufgabe des Staates, nämlich einen flächendeckenden Service public im ganzen Land sicherzustellen, muss aktiv geplant, konzipiert und entsprechend organisiert werden. Zurzeit bekommt ein Grossteil der Bevölkerung den Eindruck, für ihn würden dann noch die Reste der Liberalisierung – Brosamen gleich – abfallen.

Noch nie hat der Bundesrat in aller Klarheit und Deutlichkeit dargelegt, mit welchen konkreten Leistungen im Bereich des Service public gerechnet werden kann. Bisher war im öffentlichen Personenverkehr am ehesten noch von Regeln auszugehen, z. B. jede Stunde ein Zug in jede Richtung.

Die Bevölkerung sorgt sich heute ganz direkt um künftige Leistungen der Post, um die künftige Zustellung von Briefen und Zeitungen, um den Zugang zu Poststellen für Zahlungen oder die Paketaufgabe. Es ist mir als Stadtzürcherin klar, dass einerseits die Sorgen diesbezüglich völlig ungleich verteilt sind. In einem Tessiner Bergtal, in der Schaffhauser Landschaft oder auf einer Jura-Hochebene herrschen völlig unterschiedliche Möglichkeiten und Perspektiven bezüglich Infrastruktur und Service public als bisher, als beispielsweise in Städten oder Grossagglomerationen.

Aber sogar in einzelnen Stadtquartieren besteht heute eine entsprechende Verunsicherung bezüglich des künftigen Service public. Gerade deshalb muss darüber kommuniziert und entsprechend klar und verlässlich – von staatlicher Seite oder mittels Leistungsverträgen von Dritten erbracht – ein Netz eines standardisierten Service public sichergestellt werden. Andererseits – das sei an dieser Stelle auch angefügt – sind andere Lasten, wie beispielsweise Fürsorgeleistungen, eben auch sehr ungleich verteilt. Die einseitige Sicht und der letztlich ungleiche Ansatz der Initiativen haben bei uns Grünen deshalb keine Zustimmung gefunden.

Im Übrigen möchte ich aus grüner Optik darauf hinweisen, dass wir bei zwei wesentlichen Projekten spezifische, aus unserer Sicht zukunftsfähige Projekte für Randregionen unterstützen haben. Ich erinnere Sie an die Abstimmung vom September, Stichwort Wasserkraft bei der Förderabgabe oder Stichwort Schaffung eines Fonds für betroffene Randregionen bei der Umverteilungs-Initiative.

Die heute Antrag stellenden Kantone haben diese Form von Unterstützung jedoch abgelehnt.

Wenn wir Grünen die Motion des Ständerates (KVF-SR) unterstützen, geht es uns nicht oder zumindest nicht primär um die Sprechung finanzieller Mittel, so, wie die Standesinitiativen sie fordern. Wir wollen die Vorstellungen des Bundesrates dazu ganz konkret kennen lernen, und wir haben ein Konzept im Hinblick auf Standards, welche im Bereich des Service public in den verschiedenen Regionen garantiert werden sollen, vor Augen.

Es ist davon auszugehen, dass unterschiedlich dicht besiedelte Gebiete auch unterschiedliche Standards haben werden. Was aber ist die garantierte Grundleistung für verschiedene Services publics, und wer steht dafür gerade? Das ist aus unserer Sicht heute die zentrale Frage, und wir stellen sie dem Bundespräsidenten.

Ich möchte Sie bitten, die vorliegende Motion des Ständerates zu unterstützen.

Heim Alex (C, SO): Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Probleme, welche die Motion aufwirft, tatsächlich bestehen, und wir unterstützen die Motion des Ständerates. Mit dieser Motion soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft landesweit über eine ausreichende Versorgung verfügen. Mit der Motion wird der regionalpolitische Aktionsplan des Bundesrates unterstützt und ergänzt. Diese Leistungen sollen insbesondere auch den Alpenraum, den Jurabogen und den ländlichen Raum im Mittelland abdecken, jene Regionen also, welche vom Arbeitsplatzabbau am stärksten betroffen sind. Diese sollen deshalb besonders berücksichtigt werden. Es ist, damit die Flexibilität gewahrt bleibt, richtig, dass in der Motion keine fixe Zahl festgeschrieben wird. Dass 20 Millionen Franken pro Jahr zu wenig sind, darüber ist man sich in unserer Fraktion einig.

Wir bitten Sie, die Motion, welche als Gegenvorschlag zu den Standesinitiativen gedacht ist, zu unterstützen und sie zu überweisen.

Josser Peter (S, VS): Namens der SP-Fraktion möchte ich erklären, dass wir diese Motion des Ständerates unterstützen. Dass vier kantonale Parlamente und vier kantonale Regierungen – von Schaffhausen über das Wallis und Graubünden bis zum Tessin – in dieser Sache Standesinitiativen eingereicht haben, macht deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte gleich zu Beginn ein Missverständnis ausräumen, das immer wieder entsteht. Bei der Motion des Ständerates, aber auch bei den Initiativen, die Sie soeben abgelehnt haben, geht es nicht bloss um die Berggebiete. Ich stehe hier auch nicht als Vertreter der Berggebiete. Vielmehr geht es um den nationalen Zusammenhalt und um das Verhältnis zwischen Stadt und Land. Wenn es nicht so wäre, hätte der Kanton Schaffhausen keine Standesinitiative eingereicht.

Die SP-Fraktion möchte ihre am 23. August 2000 beschlossene Unterstützung der Motion und der flankierenden Mass-



nahmen in dieser regionalpolitischen Thematik ausdrücklich unterstreichen. Es ist uns natürlich bewusst, dass 80 Millionen Franken verteilt auf elf Kantone nicht genügend sind. Trotzdem anerkennen wir den politischen Willen, in diesem zentralen Bereich tätig zu sein. Wir werden alle diese Bemühungen unterstützen. Wir hoffen, dass die Beteiligten möglichst viele förderungswürdige Beispiele und Projekte entwickeln, damit diese Mittel aufgestockt werden können. Es ist uns auch bewusst – dies ist schon mehrmals gesagt worden –, dass die Motion an zwei Mängeln krankt: Es ist darin weder eine Frist noch ein Betrag enthalten. Da die Motion aber ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, unterstützen wir sie trotzdem. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Leuenberger Moritz, Bundespräsident: Mit der PTT- und der SBB-Reform hat das Parlament den drei Betrieben eine neue Struktur und zum Teil neue Aufgaben übertragen und die drei Unternehmen – das ist der Beschluss des Parlamentes – dem Wettbewerb ausgesetzt; sie sollen sich gegenüber inländischer und zum Teil auch gegenüber ausländischer Konkurrenz behaupten. Die drei Unternehmen müssen, immer unter Berücksichtigung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, Eigenwirtschaftlichkeit erreichen; auch das ist eine Zielvorgabe des Parlamentes. Sie haben keinerlei Anspruch auf Defizitdeckung.

Daneben wurde gleichzeitig – ebenfalls durch das Parlament – festgelegt, dass die Grundversorgung gewährleistet, dass der Service public gleichermassen in der ganzen Schweiz, in allen Regionen, garantiert sein müsse. Dieser Service public – ich antworte damit auf die Fragen, die diesbezüglich gestellt wurden – ist gesetzlich in einer sehr allgemeinen Form garantiert. Er ist konkretisiert durch die Zielvorgaben, die der Bundesrat und zum Teil auch die beiden Departemente den Betrieben gegenüber machen, Zielvorgaben, die diese Bundesbetriebe jährlich oder während einer längeren Periode erreichen müssen. Dort ist der Service public konkretisiert.

Nun wurde gesagt, eine exakte Definition des Service public hätte der Bundesrat schon längst vornehmen müssen. Diese exakte Definition kann nicht wie in einem Gesetz für eine unbestimmt lange Zeitspanne gemacht werden, weil sich der Service public je nach technologischer Entwicklung immer wieder ändert. Ich sage immer wieder, dass die Anforderungen an den Service public im Grossen und Ganzen steigen, dass sich die Definition des Service public ändert: Je umfassender die technologischen Angebote sind, desto eher ist es der Anspruch jedes Einzelnen, jedes Unternehmens, wo immer es in der Schweiz gelegen sei, Zugang zu dieser technologischen Errungenschaft zu haben.

Ob das nun der Anschluss an ein Modem ist – früher war es noch ein Fax –, oder was das auch immer für eine Technologie in der Telekommunikation bedeutet: Die Ansprüche steigen, es gibt andere technologische Angebote, die überflüssig werden, die nicht mehr in Anspruch genommen werden und dann auch nicht mehr zum Service public gehören.

Das ist die eine Seite. Der Service public ist garantiert. Er befindet sich im Wandel, und wir müssen bei der Konkretisierung immer wieder darauf Rücksicht nehmen. Die andere Seite der Reform von Post, Swisscom und SBB ist, dass der Stellenabbau, der bei diesen Betrieben anfällt, in der Tat die Berg- und Randregionen überproportional trifft. Dazu kommt, dass es den Berg- und Randgebieten weniger leicht fällt als z. B. Zürich und Basel, diesen Stellenabbau mit neuen Arbeitsplätzen zu kompensieren. Wir haben deswegen bereits im Jahr 1999 eine Analyse der regionalen Auswirkungen des Stellenabbaus bei Post, Swisscom und SBB durchgeführt und zwei Expertenaufträge über mögliche flankierende Massnahmen vergeben. Gestützt auf diese Expertenaufträge haben wir dieses Paket von flankierenden Massnahmen vorgeschlagen und dem Parlament einen Kredit von 80 Millionen Franken beantragt. Das Parlament hat diesen Kredit bewilligt.

Wenn jetzt gesagt wird, 80 Millionen Franken genügen nicht, nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich muss dazu

aber sagen, dass das Parlament es in der Hand hätte zu sagen, dass diese 80 Millionen Franken nicht genügen.

Wenn die beiden Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen einstimmig der Meinung sind, das genüge nicht, dann müssen sie eben auch auf die Finanzkommissionen und, vor allem bei der Budgetberatung, auf das Parlament schauen. Der Bundesrat hat 80 Millionen Franken beantragt. Man kann die Meinung vertreten, es braucht mehr. Das kann ich weiss Gott nachvollziehen, aber Sie, das Parlament, haben die Budgetfreiheit.

Wichtig ist, dass der Bundesrat, ob es sich nun um 80 Millionen Franken oder mehr handelt, Arbeitsplätze, welche technologisch oder betriebswirtschaftlich keinen Sinn mehr machen, nicht künstlich aufrechterhalten will. Vielmehr sollen die Voraussetzungen für neue, zukunftsgerichtete Arbeitsplätze in den betreffenden Regionen geschaffen werden. Das Paket sieht Massnahmen in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung, Gründung von neuen Unternehmen, Grundstücke und Liegenschaften sowie weitere wirtschaftsnahe Infrastrukturen, touristische Projekte und Stellenvermittlung vor. Es sieht auch vor, dass die drei Unternehmen Post, SBB und Swisscom, die Kantone und der Bund bei der Realisierung der einzelnen Massnahmen eng zusammenarbeiten sollen. Die Koordination erfolgt durch einen Steuerungsausschuss, in welchem die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren, die drei Unternehmen und die betroffenen Bundesämter vertreten sind. Nachdem die eidgenössischen Räte die notwendigen Finanzmittel bewilligt haben, wird gegenwärtig zusammen mit den betroffenen Kantonen ein Aktionsplan erarbeitet. Mit der Realisierung der ersten Projekte wird in der ersten Hälfte dieses Jahres begonnen.

Aus all diesen Gründen ist der Bundesrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

00.066

Revidierte Rheinschifffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 6 Convention révisée pour la navigation du Rhin. Protocole additionnel No 6

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 23.08.00 (BBI 2000 4844)

Message du Conseil fédéral 23.08.00 (FF 2000 4482)

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht KVF-NR 26.02.01

Rapport CTT-CN 26.02.01

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 23.03.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 23.03.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig, dem Bundesbeschluss zuzustimmen und damit den Bundesrat zu ermächtigen, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

**Bundesbeschluss über das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Revidierten Rheinschifffahrtsakte
Arrêté fédéral concernant le protocole additionnel No 6 à la Convention révisée pour la navigation du Rhin**

Detailberatung – Examen de détail

